

Hauck, Jonas

Von: Steffen Jodl <steffen.jodl@bn-wuerzburg.de>
Gesendet: Montag, 25. Oktober 2021 12:33
An: Daniela Lehrer; Hauck, Jonas
Betreff: Re: Ochsenfurt, BPL Zeubelried III, Eichenweg, TÖB nach § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Kreisgruppe Würzburg des BUND Naturschutz bedankt sich für die Beteiligung am oben genannten Verfahren und gibt im Namen des Landesverbandes folgende Stellungnahme ab:

Der BUND Naturschutz begrüßt die Festsetzung von Zisternen. Allerdings sollte Überlaufwasser nicht in das Mischkanalsystem abgeleitet, sondern vor Ort versickert werden, um die Grundwasserneubildung zu fördern. Dies wird in Anbetracht der Klimakrise immer wichtiger.

Zudem sollte als wichtiger Beitrag zum Erreichen der Klimaneutralität die Errichtung von PV-Anlage auf den Hausdächern gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 23 BauGB vorgeschrieben werden.

Das Mulchen von Wiesen auf Ausgleichsflächen ist auszuschließen. Beim Mulchen geraten insbesondere Insekten, aber auch Amphibien und andere Tiergruppen in die Maschine und werden gehäckselt. Es ist daher unbedingt eine Mahd (15 cm über dem Boden) mit Abtransport des Mähgutes vorzuziehen.

Mit freundlichen Grüßen

Steffen Jodl

Diplom-Biologe
Geschäftsführer
BUND Naturschutz
Kreisgruppe Würzburg
Luitpoldstraße 7a
97082 Würzburg

Tel 0931/43972

Fax 0931/42553

steffen.jodl@bn-wuerzburg.de

www.wuerzburg.bund-naturschutz.de

Am 18.10.2021 um 18:32 schrieb Daniela Lehrer:

Projekt-Nr.: 2148

**Stadt Ochsenfurt, Baubauungsplan „Zeubelried III, Eichenweg“, Stadtteil
Zeubelried
Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2
BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Ochsenfurt hat in seiner Sitzung am 03.12.2019 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Zeubelried III - Eichenweg“ im Stadtteil Zeubelried gemäß Verfahren nach § 13 b BauGB (Bebauungsplan zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) gefasst.

In der Sitzung am 14.09.2021 hat der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Ochsenfurt unter Würdigung der eingegangenen Stellungnahmen aus dem Verfahren gem. § 3 Abs 1 BauGB bzw. § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen, die zukünftige bauliche Nutzung im Geltungsbereich von ursprünglich allgemeinen Wohngebiet (WA) nach § 4 BauNVO in ein Dorfgebiet (MD) nach § 5 BauNVO zu ändern.

Aufgrund der Änderung der Art der baulichen Nutzung von einem allgemeinen Wohngebiet (WA) nach § 4 BauNVO in ein Dorfgebiet (MD) nach § 5 BauNVO ist die Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB nicht mehr möglich. Das Bauleitplanverfahren wird daher im Regelverfahren fortgeführt.

Im Zuge der Minimierung von Papierausdrucken sind die Unterlagen zur Beteiligung nach § 4 a Abs. 4 BauGB als PDF-Dateien auf der Internetseite der Stadt Ochsenfurt hinterlegt.

<https://www.ochsenfurt.de/de/bauen-wohnen-wirtschaft/planung-der-stadt/bauleitplanungen>

- Bebauungsplan „Zeubelried III – Eichenweg“, Zeubelried

Sollten Sie für Ihre Stellungnahme eine Papierausfertigung benötigen, können Sie diese über unser Büro anfordern.

Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahme bis **spätestens 19.11.2021** abzugeben.

Das Original Ihrer Stellungnahme senden Sie bitte an die Stadt Ochsenfurt, Stadtbauamt, Hauptstraße 39, 97199 Ochsenfurt oder per E-Mail an j.hauck@stadt-ochsenfurt.de, eine Kopie davon an unser Büro, gerne ebenfalls per E-Mail.

Die Unterrichtung erfolgt parallel zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB, die in der Zeit vom 18.10.2021 bis 19.11.2021 in den Diensträumen der Stadt Ochsenfurt durchgeführt wird. Die Bekanntmachung der Offenlage erfolgte am 08.10.2021 durch Aushang an der Amtstafel und Veröffentlichung auf der Homepage.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 Satz 1 BauGB).

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Daniela Lehrer

lehrer@ib-arz.de

Tel.: 09 31 / 2 50 48-12

.....

ARZ INGENIEURE GmbH & Co. KG

Kühlenbergstr. 56
97078 Würzburg
Tel.: 09 31 / 2 50 48-0
Fax: 09 31 / 2 50 48-29

e-mail: info@ib-arz.de
Internet: <http://www.ib-arz.de>

Steuer-Nr.: 257/151/04507
USt-IdNr.: DE257790938
Registergericht Würzburg HRA 6054
Persönlich haftende Gesellschafterin: Arz Verwaltungs GmbH
Registergericht Würzburg HRB 9685
Geschäftsführer: Dipl.-Ing. (FH) Tobias Schneider



Virenfrei. www.avast.com